

NEUE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN DER FÖDERALREGIERUNG & WALLONISCHEN REGION

SONDERKRISENBUDGET DER FÖDERALREGIERUNG

Aufgrund der neuen Corona-Maßnahmen seit dem 19. Oktober wurden auch auf föderaler Ebene zusätzliche Budgets zur Finanzierung eines Sonderkrisenumschlags in Höhe von 500 Millionen Euro bereitgestellt.

Diese Beihilfen werden wie folgt aufgeteilt:

- **Krisen-Überbrückungsrecht:** Verdopplung der Beträge (2.583,38 Euro für einen „isolierten“ Selbständigen und 3.228,20 Euro für einen Selbständigen mit Familie zu Lasten)
- **Wiederaufnahme-Überbrückungsrecht:** Diese Maßnahme, die am 31. Oktober enden sollte, wird bis zum 31. Dezember verlängert.
- **HoReCa-Jahresendprämie:** Alle Arbeitnehmer des Sektors erhalten einen vollen Bonus, auch in Zeiten vorübergehender oder wirtschaftliche Arbeitslosigkeit während der Covid-19-Krise.
- **Befreiung der LSS- Arbeitgeber-Beiträge:** für das 3. Quartal 2020

Folgende Sektoren sind förderfähig:

- HORECA
- Kultur
- Eventsektor
- Die Sektoren, die gezwungen sind zu schließen oder von diesen 3 Sektoren abhängig sind

Informationen zum Überbrückungsrecht im Falle einer erzwungenen Unterbrechung finden Sie hier.



Das Überbrückungsrecht wird über die Sozialversicherungskasse beantragt. **Weitere Infos dazu finden Sie hier.**

NEUE ENTSCHÄDIGUNGEN DER WALLONISCHEN REGION

1) HORECA

Um die direkten wirtschaftlichen Auswirkungen der am Montag, 19. Oktober, in Kraft getretenen neuen Corona-Maßnahmen für die Selbständigen und die in erster Linie betroffenen Unternehmen zu mildern, hat die wallonische Regierung beschlossen, den Betrieben in folgenden Sektoren und Teilsektoren eine Sonderzulage zu gewähren:

- 56.101 Restaurants mit Vollbedienung
- 56.102 Restaurants mit eingeschränkter Bedienung (Imbisse, Schnellrestaurants)
- 56.301 Cafés und Bars
- 56.309 Andere Gasthäuser, Getränkeausschank

Für die Ausschüttung dieser Entschädigung wird die Größe der Unternehmen auf Grundlage der Vollzeitäquivalenzen (VZÄ) berücksichtigt. Die Interventionsbeträge werden wie folgt aufgeteilt:

Anzahl Vollzeitäquivalenzen im Betrieb			
0 VZÄ	1-4 VZÄ	5-9 VZÄ	10+ VZÄ
3.000 €	5.000 €	7.000 €	9.000 €

2) VERANSTALTUNGS- & REISEBRANCHE

Für die noch immer geschlossenen und stark eingeschränkten Sektoren (Veranstaltungs- & Tourismusbranche, usw.) werden ebenfalls neue Entschädigungen gewährt. Unternehmen sind teilnahmeberechtigt, wenn sie einen 60 %-igen Rückgang ihres Quartalsumsatzes nachweisen können (3. Quartal 2020 im Vergleich zum 3. Quartal 2019). Diese Entschädigung berücksichtigt sowohl den Umsatz der Unternehmen/Selbstständigen als auch ihre Größe in Bezug auf die Beschäftigtenzahl (Anzahl der Vollzeitäquivalenzen).

- Erhöhung der Intervention von 15 % auf 30 % des Quartalsumsatzes (3. Quartal)
- Der Mindestbetrag der Intervention erhöht sich auf 3.000 €

Anbei die verschiedenen Kategorien mit ihren jeweiligen finanziellen Grenzbeträgen:

Mindestbetrag der Intervention	Obergrenze 1 (0 VZÄ)	Obergrenze 2 (1-9 VZÄ)	Obergrenze 3 (10 < 50 VZÄ)	Obergrenze 4 (50+ VZÄ)
3.000 €	5.000 €	10.000 €	20.000 €	40.000 €

Folgenden Sektoren sind förderfähig:

- 47.8 Einzelhandelsverkauf an Ständen und auf Märkten
- 49.320 Personenbeförderung mit Taxis
- 49.310 Städtischer und vorstädtischer Personentransport
- 49.390 Sonstige Personenbeförderung zu Lande
- 56.210 Verpflegungsdienste
- 56.302 Diskotheken, Tanzlokale und dergleichen
- 59.140 Kinos
- 74.109 Messestand-Design
- 74.201 Fotografische Tätigkeiten
- 74.209 Andere fotografische Aktivitäten
- 77.293 Vermietung und Verpachtung von Geschirr, Besteck, Glaswaren, Küchengeschirr, Elektro- und Haushaltsgeräten
- 77.294 Vermietung und Leasing von Textilien, Kleidung, Schmuck und Schuhen
- 77.296 Vermietung und Verpachtung von Blumen und Pflanzen
- 77.392 Vermietung und Verpachtung von Zelten
- 79 Tätigkeiten von Reisebüros, Reiseveranstaltern, Reservierungsdiensten und damit verbundene Tätigkeiten
- 82.300 Organisation von Messen und Kongressen
- 90. Kreative, künstlerische und unterhaltende Aktivitäten
- 93.211 Messe-Aktivitäten
- 93.299 Sonstige Erholungs- und Freizeitaktivitäten



Beantragung der Entschädigung der Wallonischen Region demnächst über folgende Plattform: <https://indemnitecovid.wallonie.be/#/HelpFutur>



Wichtige Websites:

- www.1890.be
- www.lisvs.be
- www.lfa.be
- <https://economie.fgov.be/fr/themes/entreprises/le-coronavirus-et-ses>